

auf den Bethesda-Engel, die keinem Leser erkennbar gemacht ist und die schon durch die Betonung des $\pi\omicron\upsilon$ und $\pi\omicron\delta\epsilon\upsilon$ ausgeschlossen ist (S. 32 ff); unhaltbar ist die Erklärung von 15,13 von der Selbsthingabe Jesu im Abendmahl (S. 139 ff), die Angliederung von $\alpha\gamma\alpha\pi\iota\sigma\alpha$; an $\mu\epsilon\tau\alpha\beta\eta$ in 13,1 (Seite 136; 144). Wenn endlich B. glaubt, in 13,8b habe Jesus unmöglich der Zukunft die Norm geben dürfen, daß läßliche Sünden von der Eucharistie ausschließen, und deshalb den Herrn ungefähr sagen läßt: „Wenn du nicht bereit bist, dich als Sünder zu bekennen, so hast du keinen Teil mit mir“, so ist die Voraussetzung dieser fraprierenden Erklärung eben falsch. Jesus hat ja allerdings nicht der kirchlichen Behörde hier die Lehre gegeben, daß sie einen läßlich sündigen Menschen von der Eucharistie zurückweisen müsse; sondern die Lehre, die er hier normierend gibt, ist an Petrus als Empfänger, nicht aber als Spender der Kommunion adressiert und enthält die für alle Zeiten geltende Norm, daß jeder Kommunizierende sich wohl prüfe und sich bemühen soll, mit der größtmöglichen Reue und Liebe und — im Bedarfsfalle — nach demütiger Beicht teilzuhaben mit dem Heiland ($\mu\epsilon\tau'$ $\epsilon\mu\omicron\upsilon$) an dessen göttlichem Leben.

An die wissenschaftliche Partie schließen sich Entwürfe von Homilien über eucharistische Texte. Mit Ausnahme der ersten und letzten Predigt (letzte die Primizpredigt beim ersten heiligen Messopfer Bessers) sind diese Vorlagen zu sehr wissenschaftelnd, als daß sie in dieser Form erträglich wären. Aber einem praktischen Prediger, der einige Mühe nicht scheut, können sie eine Fundgrube schöner Gedanken werden.

Besser hat dieses Büchlein als sein Testament bezeichnet (Vorrede); wir hoffen, daß er noch mehrmals daran kleine Aenderungen vornehmen kann, und würden sehr erfreut sein, wenn seine Hauptergebnisse allseitig die gebührende Anerkennung fänden.

Et Florian.

Dr Vinzenz Hartl.

- 8) **Das Evangelium nach Johannes**, übersetzt, eingeleitet und erklärt von E. Dimmler. M.-Gladbach (Volksvereins-Verlag). 1912. 16°. 286 S. gbd. M. 1.20 = K 1.44.

Klein, aber wertvoll! D. schickt jedem Abschnitte des Textes eine sehr gute Uebersicht des Inhaltes mit einer knappen, aber zureichenden und sehr ansprechenden Erklärung voraus. Die Uebersetzung, in kleinem Zeitdruck, ist nach dem Originaltext inhaltlich und sprachlich gut gelungen. Wer beachtet, daß die Ausdrucksweise des 4. Evangeliums viele Schwierigkeiten bringt, muß die Geschicklichkeit bewundern, mit der D. sein Ziel, daselbe dem Volke mundgerecht zu machen, erreicht hat. Matthäus ist schon erschienen, Lukas und Markus sind für Ostern angekündigt. So werden wir bald eine prächtige Kleinausgabe der Evangelien besitzen, die allgemeine Empfehlung verdient.

Et Florian.

Dr Vinzenz Hartl.

- 9) **Die Quodlibeta des heiligen Thomas von Aquin.**

Ein Beitrag zu ihrer Würdigung und eine Beurteilung ihrer Ausgaben. Von P. Rosarius Janssen O. P. Bonn, P. Hanstein, 1912. 8°. (IV und 112 S.) M. 2.— = K 2.40.

„Wir dürfen den Wert (der Quodlibeta) in erster Linie nicht in dem suchen, was sie uns an positivem Lehrgehalt bieten. Die eigentliche Bedeutung liegt auf einem anderen Gebiete. . . sie gestatten uns einen überraschenden Einblick in die Anschauungen und wissenschaftlichen Strömungen einer großen Zeit“ (S. 14 f). So befaßt sich denn der größere Teil dieser interessanten Schrift (S. 13—77) damit, den Inhalt der 12 Quodlibeta im Zusammenhang mit Zeit- und Wissensrichtungen des 13. Jahrhunderts zu kennzeichnen; die Quodlibeta behandeln bekanntlich Fragen, die von Zu-

hörern verschiedener Richtung dem Magister bei der jährlich zweimal stattfindenden disputatio de quolibet vorgelegt werden konnten. Eine Abhandlung über Echtheit und Abfassungszeit der vorliegenden Quodlibeta und eine kritische Beleuchtung des Textes der ältesten und neueren Drucke bilden den weiteren Inhalt; es geht daraus hervor, daß die Veranstalter der neuen römischen Thomas-Ausgabe auch bei den Quodlibeta werden viele Arbeit leisten müssen. Ein Verzeichnis der Handschriften bietet der Verfasser nicht, nicht einmal ein vollständiges Verzeichnis der Druckausgaben. Die verdienstvolle Schrift ließt sich gut.

Prag.

Dr R. Hilgenreiner.

- 10) **Der Gesetzesbegriff beim heiligen Thomas von Aquin**
im Lichte des Rechtsstudiums seiner Zeit. Von Dr B. C. Ruhlmann
O. P. S. Theol. Lector. Bonn, P. Hanstein, 1912. (XII u. 185 S.)
8°. M. 3.60 = K 4.20.

Die Frage, in welchem Verhältnis der heilige Thomas von Aquin zur Rechtswissenschaft seiner Zeit stand, inwiefern er sie kannte, benützte, ergänzte, verbesserte, wird an einem Beispiele, seiner Lehre vom Gesetze, demonstriert. Das ist der eigentliche Inhalt dieser rechtsgeschichtlichen Studie (S. 108—183). Die breite Umrahmung dazu bilden die Ausführungen von S. 1—107 über das Rechtsstudium im 12. und 13. Jahrhundert insbesondere beim Alerus (1—38), Stellungnahme des Predigerordens zum Rechtsstudium des 13. Jahrhunderts (39—74), Leben und Schriften, besonders rechtswissenschaftliche, des heiligen Thomas (75—98) und die Art und Weise, wie er die Rechtsquellen seiner Zeit heranzog (98—107), ein Problem, zu dem noch die nötigen Vorarbeiten fehlen. Der Rahmen wird für viele Leser dieser Schrift interessanter sein als das Bild selbst; die Darstellung der Gesetzeslehre des heiligen Thomas selbst bietet eigentlich wenig neue Momente, in der zeitgeschichtlichen Einrahmung aber wirkt sie lebendiger. Sicherlich eine fleißige und wertvolle Bereicherung unserer theologischen Literatur.

Prag.

Dr R. Hilgenreiner.

- 11) **Ausgestaltung der Pastoraltheologie zur Universitätsdisziplin und ihre Weiterbildung.** Nach Archivalien bearbeitet von Dr Franz Dorfmann, k. u. k. Hofkaplan und Spiritual-Direktor im höheren Priesterbildungsinstitut bei St Augustin in Wien. Wien und Leipzig. 1910. Verlag von Heinrich Kirsch. (XVI u. 270 S.)
K 6. — = M. 5. —.

Der mit gründlichem Fleiß arbeitende Verfasser wollte nicht nur den Akt der Mündigkeitserklärung der Pastoraltheologie zur Darstellung bringen (2. Teil des Buches), ihm war es auch darum zu tun, die jenen Akt vorbereitenden Momente anzuführen (1. Teil), sowie das Schicksal der selbständig gewordenen Pastorallehre und das Geschick der Pastorallehrer aufzuzeigen (3. Teil).

Das Werk nimmt zum Ausgangspunkt das Jahr 1752. In diesem Jahre wurde der theologischen Fakultät ein neuer Studienplan vorgeschrieben, der den Fürsterzbischof von Wien, Trautson, und P. Deibel S. J. zu Verfassen hatte. Aber weder Kirche noch Staat zeigten sich in der Folge mit ihm zufrieden. Waren doch für die Ausbildung der nicht das Doktorat anstrebenden Priesteramtskandidaten bloß zwei Jahre bestimmt. Dieselben mußten hören: Moralthologie, Biblikum, Polemik, Kirchengeschichte, Rhetorik, Collegia casuum et rituum. Der Katechetik war überhaupt kein Platz im neuen Studienplan eingeräumt. Der erste Versuch, den praktischen Fächern mehr Geltung zu verschaffen, hatte fehlgeschlagen.